Telefon: 0 233-83561 Telefax: 0 233-83563 Referat für Bildung und Sport Stabsstelle Planung, Koordination, Controlling RBS-PKC

Kerschensteiner Medaille Neukonzeption

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00563

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorgeschichte und derzeitiger Sachstand:

Der Schulausschuss des Stadtrates beschloss im Jahr 1994, anlässlich des Kerschensteiner-Jubiläumsjahres 1995, an den vormaligen Stadtschulrat und Reformpädagogen Georg Kerschensteiner in Form einer jährlichen Verleihung einer Medaille zu gedenken. Seit 1995 wurden insgesamt 20 Personen, die sich um das Schul- bzw. Kindergartenwesen verdient gemacht hatten, mit der Medaille ausgezeichnet. Die Liste der Preisträgerinnen und Preisträger ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Mit dem ersten Beschluss im Jahre 1994 wurden durch den Stadtrat bewusst keine detaillierten Auswahlkriterien formuliert, um die Auswahl der Preisträger nicht unnötig einzuengen.

Mit Beschluss vom 24. März 2004 legte der Stadtrat fest, dass die Verleihung der Kerschensteiner Medaille für besondere Verdienste um die Bildung von Kindern und Jugendlichen in München erfolgen soll und die Verleihung grundsätzlich an eine ehrenamtliche Tätigkeit geknüpft ist.

Für die Ermittlung der Preisträgerin oder des Preisträgers ist eine Jury eingesetzt. Den Vorsitz der Jury führt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit der Zuständigkeit für Schulen und Kindertagesstätten. Die weiteren Jurymitglieder setzen sich aus dem Stadtschulrat, drei Mitgliedern aus den stärksten Stadtratsfraktionen, einer Vertreterin/eines Vertreters der 11. Fakultät der Universität München, der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des gemeinsamen Elternbeirates für die Volksschulen in München, der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, der Leitung der Fachakademie für Sozialpädagogik, dem Präsidenten der IHK sowie dem Präsidenten der HWK zusammen.

Der Kreis der Vorschlagenden wurde auf die Stadtratsfraktionen, die städtischen Referate, die Kammern, die Gewerkschaften, die Lehrer- und Elternverbände, zwei bayerische Staatsministerien sowie die Kirchen begrenzt.

Das Referat für Bildung und Sport wurde nun von der Vorsitzenden der Jury beauftragt, das Auswahlverfahren und die Kriterien für die Vergabe der Medaille zu überarbeiten.

2. Verfahrensvorschlag für das zukünftige Vorgehen

2.1. Auswahlkriterien

1. Ausweitung der Definition:

Mit der letzten Anpassung der Vergabekriterien durch den Stadtrat wurde der Begriff der Bildung und der Bildungsprozesse in den Vordergrund gerückt, der Fokus blieb aber auf den Bereich der Schulen und der Kindertageseinrichtungen beschränkt.

Mit dieser Begriffsdefinition sind folgende Aspekte nicht abgedeckt:

- lebenslanges Lernen,
- Bildungsarbeit an den Universitäten, Hochschulen bzw. Fachhochschulen,
- Grundlagenforschung zur Lehre und Erziehung sowie
- außerschulische Bildungsangebote.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, zukünftig die genannten Bereiche in die Definition mit einzubeziehen.

2. Ausweitung des Wirkungsbereichs

Die Biografien der meisten Bildungsakteure sind nicht mehr nur auf einen Ort oder ein Bundesland begrenzt; auch Georg Kerschensteiner wirkte nicht nur in München. Bei einer Aufhebung des festgelegten Kriteriums "Wirkungskreis in München" könnte jedoch der Bezug zu München und der Bildungsarbeit in München fehlen. Deshalb schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, das Kriterium "in München" dahingehend auszuweiten, dass ein Teil des Wirkens in der Landeshauptstadt erfolgt sein oder auf die Bildungsentwicklung in München wesentlichen Einfluss genommen haben muss.

3. Vergabekriterien

Bisher war die Vergabe der Medaille an eine überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit der Preisträgerinnen und Preisträger gebunden. Daneben wurden aber auch Personen für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Es wird daher vorgeschlagen, das Verleihungsspektrum aufgrund einer ehrenamtlichen Tätigkeit, beruflicher Leistungen und/oder für das Lebenswerk einzelner Personen oder Organisationen festzulegen.

2.2. Ausschreibungsverfahren

Wie bereits oben dargestellt, wurde die Ausschreibung der Kerschensteiner Medaille in einem geschlossenen Verfahren jährlich an einen fest definierten Kreis von Institutionen versandt.

Es wird vorgeschlagen, analog der Ausschreibungsverfahren des Erasmus-Grasser-Preises, eine erweiterte, öffentliche Ausschreibung über das Internet vorzunehmen. Die Institutionen werden jährlich, in geeigneter Weise, über das Ausschreibungsverfahren informiert und können entsprechende Vorschläge einreichen.

Die Internet-Seite sollte folgende Informationen enthalten:

Vita Georg Kerschensteiner

Zusammenfassung seines Wirkens und seiner Ziele

bisherige Preisträger, Begründung, eventuell mit Bild soweit möglich,

Benennung der Verleihungskriterien

Bewerbungsunterlagen als Download

Die über das Internet zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen (ausdruckbares PDF-Formular) ermöglichen eine leichtere, da einheitlichere Bewertung der Vorschläge. Ein Onlinebewerbungsverfahren würde einen Aufwand von ca. 20.000,-- Euro Entwicklungskosten und zusätzlich laufende Betriebskosten auslösen. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl an Vorschlägen stehen die genannten Kosten nicht im Verhältnis.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auch bei einem erweiterten Ausschreibungsverfahren die Anzahl der eingehenden Vorschläge in Grenzen hält (vgl. Anita-Augsburg-Preis 2012 17 Vorschläge, Erasmus-Grasser-Preis in der Regel 15 – 20 Vorschläge). Die Gleichstellungsstelle für Frauen und das RAW führen keine Vorauswahl durch, diese wird durch die Jurymitglieder selbst vorgenommen.

Die Erstellung und Pflege des Internetauftritts werden durch vorhandene Ressourcen innerhalb des Referates erbracht.

2.4. Verleihungsrhythmus

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, den Verleihungsrhythmus in Zukunft auf zwei Jahre festzulegen, da die Anzahl der in Frage kommenden Preisträgerinnen und Preisträger aufgrund der genannten Verleihungskriterien begrenzt ist. Mit einem 2-jährigen Verleihungsrhythmus kann das bisherige hohe Niveau der Preisträgerinnen und Preisträger und die Wertschätzung der Veranstaltung insgesamt aufrecht erhalten werden.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- 1. Der Bildungsausschuss stimmt den oben genannten Ausführungen für die Neukonzeption zu.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl Rainer Schweppe
3. Bürgermeisterin Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenografischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PKC

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. **An**

z.K.

Am